Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/057/2026**

Sprachkurse für Geflüchtete | Anfrage der Fraktion Die Linke

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	19.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Zur Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 27.09.2026.
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gefragt wurde:

1. Ist Geflüchteten derzeitig die Wiederholung von Sprachkursen möglich?
2. Werden berufsbezogene Sprachkurse auch in anderen Stufen als B2 angeboten?

Integrationskurse und Berufssprachkurse sind zwei verschiedene Förderungen seitens des BAMF. Für die Integrationskurse ist das Bundesinnenministerium zuständig und für die Berufssprachkurse das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. D.h., dass das jeweilige Bundesministerium für die Vorgaben, Rahmenbedingungen und das Budget verantwortlich ist.

Da es sich um Bundesfördermittel handelt, werden die Sprachkurse im Integrations- sowie im Berufssprachbereich auch in Erlangen entsprechend der bundeseinheitlichen Vorgaben umgesetzt.

Zu Frage 1
Die Möglichkeit, „Wiederholerstunden“ im Umfang von 300 UE im Rahmen des Integrationskurses zu beantragen, obliegt nur noch Personen, die in den Spezialkursen, wie etwa Alphabetisierung oder Kurse für Geringliteralisierte, teilnehmen – unabhängig davon, ob sie Geflüchtete sind oder nicht.

Für die Berufssprachkurse auf dem Niveau B2 gibt es mittlerweile auch sog. „Wiederholerkurse“ mit einer speziellen Vorbereitung auf die Zertifikatsprüfung B2. Diese Kurse werden in unserer Region über das BAMF nur in Nürnberg angeboten.

Zu Frage 2
Berufssprachkurse werden hauptsächlich auf dem Niveau B2 angeboten, da das die direkte Fortsetzung des Spracherwerbs aus dem Integrationskurs ist. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Bundes wurden die Berufssprachekurse auf dem A2-Niveau ausgesetzt.

Aktuell gibt es wieder einen C1-Kurs in Erlangen, der vom Internationalen Bund (IB) ausgerichtet wird, da die Jobcenter und Arbeitsagenturen in der Region den entsprechenden Bedarf melden und die Budgetierung dafür seitens des BAMF gelockert wurde.

Die Kurse aus dem BSK-Bereich können nur mit der Verpflichtung über das Jobcenter bzw. die Arbeitsagen-

tur besucht werden.

Anlagen: Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang